



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102
Fax: 02952 2102 - 244

Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Stephan Smutny-Katschnig
Bearbeiter: Wolfgang Hladik

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Franz Trappl, GZ 31867 (BD3 GZ 70498) in der KG Magersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 652/2, 916/4

- 1.3) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke verbleibt im Gemeindeeigentum bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 654, 670/1

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hollabrunn, am 17.12.2020



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky
Bürgermeister

angeschlagen am: 18.12.2020
abgenommen am: 4.1.2020

